

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|                         |                     |                             |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich              |                     | Drucksache Nr.<br>0038/2023 |
| Amt/Aktenzeichen<br>20/ | Datum<br>09.01.2023 | TOP                         |

| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.01.2023 |               |            |        |
|--|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen   | Vorberatung   | 24.01.2023 | Ö      |
| Stadtrat   | Entscheidung  | 01.02.2023 | Ö      |

|  |
|--|
| <b>Betreff:</b><br>Wirtschaftliche Beteiligungen, Kulturzentren Mainz GmbH (KMG);<br>Wirtschaftsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2024-2027 |
| Mainz, 12. Januar 2023<br>Stadtverwaltung<br><br>gez.<br><br>Günter Beck<br>Bürgermeister  |

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Kulturzentren Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 wird zugestimmt.

## 1. Sachverhalt

Für das Wirtschaftsjahr 2023 rechnet die Geschäftsführung der Kulturzentren Mainz GmbH (im Folgenden: KMG) mit einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Jahresfehlbetrag in Höhe von -336 T€ (Prognose 2022: - 195 T€). Wesentlicher Grund dafür sind höhere Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Frankfurter Hof, Energiekostensteigerungen sowie die Aufwendungen für die Renovierung und Möblierung von zwei Wohnungen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 501 T€ werden im Wesentlichen durch die Vermietung der Veranstaltungsräumlichkeiten, der Gewerbefläche und des Wohnraums im Frankfurter Hof und im KUZ generiert. Die für das Jahr 2023 geplanten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 323 T€ beinhalten die Auflösung von Sonderposten des Frankfurter Hofes und des KUZ. Den Umsatzerlösen stehen auf der Aufwandsseite im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen, Energie- und Gebäudekosten sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 504 T€ (Prognose 2022: 371 T€) resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungsverträgen, insbesondere mit der Mainzer Netze GmbH.

Die Bilanzsumme steigt von 12.589 T€ im Jahr 2022 auf 13.359 T€ im Jahr 2023 um 770 T€, was auf die Erhöhung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, durch die Sanierung des Beamtenhauses, zurückzuführen ist. Dem entgegen wirken die planmäßigen Abschreibungen auf das Gebäude KUZ auf der Aktivseite, die Auflösung des Sonderposten KUZ auf der Passivseite und die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 beträgt infolge der Zusammenführung mit dem Cash-Pool der ZBM 50 T€.

Laut der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2027 werden sich die Jahresfehlbeträge der KMG verringern und rund– 231 T€ betragen.

## 2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2027 der Kulturzentren Mainz GmbH wird zugestimmt.

## 3. Alternative

Nicht anwendbar.

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Der Jahresfehlbetrag der Kulturzentren Mainz GmbH wird durch die Stadt Mainz in Höhe Ihres Anteils an der Gesellschaft, d. h. zu 5,1%, nach Prüfung des Jahresabschlusses im Folgejahr seiner Entstehung durch Haushaltsmittel abgedeckt. Der entsprechende Haushaltsansatz für das Geschäftsjahr 2023 wurde gebildet und ist nach der aktuellen Planung ausreichend. 94,9% des Fehlbetrags wird von der ZBM ausgeglichen.

## Anlage

Wirtschaftsplan 2023 und die mittelfristige Finanzplanung 2024 -2027 der Kulturzentren Mainz GmbH